

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nideggen

Aufstellung des Bebauungsplanes N 22 "Gewerbegebiet – Gut Kirschbaum“ im Ortsteil Nideggen

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der seinerzeit gefasste Aufstellungsbeschluss vom 21.02.2017 (BVL 23/2017) wird aufgehoben.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes N 21 für die SO-Fläche.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes N 22 für die G-Fläche.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB bekannt zu machen.
5. Die frühzeitige Beteiligung mit der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird bei Vorliegen der dafür notwendigen Unterlagen (u.a. Begründung, umwelttechnische Untersuchung sowie Planentwurf) eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung inkl. Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger wird nicht in den Sommerferien durchgeführt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand von Nideggen, östlich der Landstraße L 249 (Jülicher Straße), nördlich der Landstraße L 33 sowie im hinteren Bereich des Sondergebietes „Gut Kirschbaum“. Der Plangebietsbereich befindet sich in der Gemarkung Nideggen, Flur 36 und umfasst die Flurstücke 129, 130, 131, 132, 133, 134 und 141.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes N 22 „Gewerbegebiet – Gut Kirschbaum“ ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersichtsplan aus dem städtebaulichen Konzept, ohne Maßstab

Anlass und Ziel der Planung:

Um das Defizit an erforderlichen Gewerbeflächen zu beseitigen, hat sich die Stadt Nideggen die Aufgabe gestellt, neue Gewerbeflächen zu entwickeln. Zudem soll für die gewerbetreibenden Unternehmen in der Stadt Nideggen Raum und Platz gegeben werden, ihre Tätigkeiten auszuüben. Eine Gewerbeansiedlung stärkt nach Auffassung der Stadt Nideggen bereits vorhandene Unternehmen und bietet weitere Arbeitsplätze in der Region an. Dies verbindet die Stadt Nideggen mit einer Wertschöpfung im Stadtgebiet.

Das geplante Gewerbegebiet soll unter besonders ökologischen und umwelttechnischen bzw. klimafreundlichen Gesichtspunkten gestaltet werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes N 22 „Gewerbegebiet – Gut Kirschbaum“ mit dem Vorentwurf der Begründung, den textlichen Festsetzungen, die Artenliste und das Verkehrsgutachten liegen in der Zeit vom

09. Oktober 2023 bis einschließlich 12. November 2023

in der Stadtverwaltung Nideggen, Bauamt Außenstelle Nideggen-Schmidt, Monschauer Straße 2, 52385 Nideggen (ehemaliges Sparkassengebäude), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gem. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr
Montag und Dienstag:	13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	13.30 - 17.00 Uhr

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist z.B. schriftlich, per eMail (m.krantz@nideggen.de, m.hofer@nideggen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nideggen, Bauamt Außenstelle Nideggen-Schmidt, Monschauer Straße 2, 52385 Nideggen (ehemaliges Sparkassengebäude), Büro Krantz abgegeben werden können. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsendenden von Anregungen und Bedenken in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsendenden nicht ausdrücklich verweigern.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung können über die Internetseite der Stadt Nideggen unter <https://www.nideggen.de/wirtschaft-bauen/bauen.php> unter der Rubrik **Laufende Bauleitplanverfahren** (oder Wirtschaft-Bauen-Umwelt-Stadtentwicklung → Bauen → Laufende Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind darüber hinaus im Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich gemacht (<https://bauleitplanung.nrw/karte>).

Hinweis:

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post

übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Liegenschaften und Planung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Nideggen, den 27.09.2023

Marco Schmunkamp

Bürgermeister
M. Schmunkamp

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Bau- und Planungsausschuss der Stadt Nideggen vom 08.06.2020 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist. Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes stimmt mit dem Beschluss des Bau- und Planungsausschuss der Stadt Nideggen überein.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Sinne des § 7 Abs. 6 der GO können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung, nicht mehr geltend gemacht werden.

Nideggen, den 27.09.2023



Bürgermeister
M. Schmunkamp